



Mitteilungen der Gemeinde

Ausgabe: 06. Woche 2021

Datum: 12.02.2021

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

Bauanzeige

Bauherr: Guide Allalin, vertreten durch Burgener Beat, Pfafusstrasse 12, 3953 Leuk-Stadt
Bauvorhaben: Anbringen Werbeschilder, AV Parz. 3767, Dorf, 3910 Saas-Grund

Bekanntmachung

Die Ur- und Burgerversammlung wird auf Donnerstag, 18. Februar 2021 um 19.30 Uhr in den Saal Fletschhorn (2. Stock), Mehrzweckgebäude einberufen.

Traktanden der Urversammlung:

1. Begrüssung / Wahl der Stimmezähler
2. Protokoll der Urversammlung vom 11. September 2020 (liegt zur Einsichtnahme auf)
3. Kostenvoranschlag 2021
 - a. Orientierung
 - b. Genehmigung Investitions- & Laufende Rechnung
4. Finanzplan 2022-2025
5. Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2021-2024
6. Indexierung der Gemeindesteuern 2021
Antrag auf Verzicht der automatischen Indexierung für 2021 (Beibehaltung 120%)
7. Anträge und Verschiedenes

Traktanden der Burgerversammlung:

1. Protokoll der ordentlichen Burgerversammlung vom 11. September 2020 (liegt zur Einsichtnahme auf)
2. Kostenvoranschlag 2021
 - a. Orientierung
 - b. Genehmigung
3. Finanzplan 2022-2025
4. Wahl der Revisionsstelle für die Periode 2021-2024
5. Anträge und Verschiedenes

Auflage der Rechnung

Gem. Art. 15 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 ist die Rechnung und der Voranschlag vor der Urversammlung öffentlich aufzulegen.

Der Voranschlag der Einwohner- und Bürgergemeinde sowie die Protokolle der letzten Versammlungen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeinde auf.

Eidgenössische Volksabstimmungen, Mitglieder des Grossen Rates und Staatsratswahlen

Am Sonntag, 07. März 2021 finden Wahlen und Abstimmungen statt bezüglich:

- **Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»**
- **Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)**
- **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien**

sowie

- **Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2021-2024**
- **Staatsratswahlen für die Legislaturperiode 2021-2024**

Das Wahllokal ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 07. März 2021, 09.45 - 11.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Saal Triftalp (1. Stock)

WICHTIG: Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden! Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht mehr möglich.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben.
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden.

Ungültige Stimmzettel

Die Artikel 77 KGPR und 19 VbStA beschreiben die ungültigen Stimmzettel.

Diese Bestimmungen sehen insbesondere vor, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmende nicht den amtlichen Übermittlungsumschlag und die amtlichen Stimmkuverts benutzt hat;
- die Stimmkarte fehlt oder das Rücksendungsblatt nicht die handschriftliche Unterschrift des Stimmenden trägt;
- der Übermittlungsumschlag nicht über die Post zugestellt oder nicht in die auf der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Urne beziehungsweise in den zu diesem Zweck vorgesehenen Behälter gelegt wurde;
- ein Übermittlungsumschlag das Stimmmaterial von mehreren Stimmbürgern enthält (gruppierter Versand);
- die Stimmkuverts Angaben enthalten, die auf deren Herkunft schliessen lassen; diese werden nicht geöffnet.

!!! Übermittlungsumschläge, welche in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, sind ungültig!!!

Fundsachen

Auf der Gemeindekanzlei wurden eine Sega-Sonic Rush-Schachtel und ein schwarzer Selfiestick, der im Mattmarkgebiet gefunden wurde, abgegeben.

Wer die Schachtel oder den Selfiestick vermisst, kann sich auf der Gemeinde an den üblichen Öffnungszeiten melden.

Gemeinde Saas-Grund
Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
info@3910.ch
www.3910.ch